

---

**RECHTSHILFFONDS**

**FÜR AUSLÄNDER E.V.**

---

**Die Tatsache, daß ein nicht geringer Teil der Bevölkerung in der BRD und Berlin (West) Ausländer sind, wird gerne verdrängt. Die Einwohnerzahl von drei Großstädten zusammengenommen macht ungefähr die Relation deutlich. Was ist daran Besonderes:**

– Ein portugiesischer “Gastarbeiter” liefert ein gefundenes Portemonnaie bei der Polizei ab. Meldung in einer deutschen Tageszeitung: “Auch Gastarbeiter können ehrlich sein”

– Äußerungen wie: “die Gastarbeiter sind faul, schmutzig, kriminell usw.” werden als Meinung der Mehrheit veröffentlicht und übernommen. Umfragen unter der deutschen Bevölkerung zeigen noch immer latente Vorurteile. Befürchtungen, daß Ausländer den deutschen Arbeitern den Arbeitsplatz wegnehmen, die Arbeitsmoral in den Betrieben anfälliger geworden sei, die Überfremdung der Bevölkerung zunehme, usw. greifen um sich. Solche Vorwürfe werden von offiziellen Stellen zwar zurückgewiesen, aber was nutzt das alles, wenn Veröffentlichungen, ob in Boulevardblättern oder in seriösen Zeitungen, diese Vorurteile auf unverantwortliche Weise anheizen? – Da seine Aufenthaltserlaubnis abgelaufen ist, wird ein Palästinenser in Abschiebehaft genommen. Aufgrund der bevorstehenden Heirat mit einer deutschen Frau verfügt der Haftrichter Entlassung. Die Ausländerbehörde verweigert die Aushändigung des Passes; damit ist die Trauung vorerst unmöglich. Erst nach einer Einstweiligen Verfügung beim Verwaltungsgericht wird der Pass ausgehändigt. Die Heirat kann stattfinden. Bevor nun der Aufenthalt neu beantragt werden kann, stellt die Ausländerpolizei erneut einen Haftantrag und nimmt den Palästinenser in der Wohnung seiner Frau um 22.00 Uhr fest. Er soll sofort abgeschoben werden. Die Frau kann den Haftrichter erreichen, dieser verfügt die Freilassung.

– Ab Juli 1977 tritt die Vereinfachungsnovelle zur Zivilprozessordnung in Kraft. Der folgende Fall wäre denkbar: wegen Mietrückstand bekommt ein türkischer Mieter die Räumungsklage. Die Klage wird vom Amtsgericht schriftlich zugestellt und setzt Fristen fest, innerhalb derer er sich umfassend unter Nennung aller Beweismittel äußern muß – schriftlich. Gleichzeitig wird die Belehrung erteilt, daß es sich um eine "Ausschlußfrist" handelt, d.h. danach wird er überhaupt nicht mehr gehört. Die Belehrung ist im gleichen Amtsdeutsch verfasst, wie die ganze Räumungsklage. Der türkische Mieter verfügt nicht über ausreichende Sprachkenntnisse, um die Bedeutung zu ermessen, geschweige denn eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Er wird aus der Wohnung entfernt, ohne daß er seine Rechte wahrnehmen können.

### **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3,3**

"Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden."

### **Rechtshilfefonds für Ausländer e.V.**

*"Der Rechtshilfefonds für Ausländer hat die Aufgabe, Ausländer – in der Regel ausländische Studenten –, die aus rassistischen, religiösen, politischen oder sozialen Gründen verfolgt werden oder in Schwierigkeiten geraten sind, im Sinne einer Förderung der Fürsorge für diesen Personenkreis zu unterstützen durch die Ermöglichung sachgerechter juristischer Beratung und Vertretung und damit verbundener materieller Hilfe. Außerdem wird Öffentlichkeitsarbeit geleistet."*  
(Satzung § 2)

Der Rechtshilfefonds ist regional – überregional integriert mit Sitz in Bonn, Mitgliedschaft bedeutet im Wesentlichen Mitarbeit in einem örtlichen Komitee.

### **Richtlinien**

Sie legen fest, daß z.B. in folgenden Fällen Rechtshilfe (ein Anspruch besteht allerdings nicht) geleistet wird: im Zusammenhang des Ausländerrechts, Mietrechts, Sozialrechts, bei Strafverfahren – in sonstigen Zivilrechtsfällen, wenn die Existenz unmittelbar bedroht ist – bei Streitigkeiten, die den Universitätsbereich (z.B. Zulassung) betreffen – in Fällen von allgemeiner Bedeutung.

### **Finanzielle Mittel**

Zur Finanzierung werden Mitgliedsbeiträge erhoben, Sammlungen und Veranstaltungen durchgeführt. (aus Szg. § 3) Es können auf Grund anerkannter Gemeinnützigkeit Spenden-Bestätigungen ausgestellt werden.

### **Informationsarbeit**

Der Aufklärungs- und Informationsarbeit wird besondere Bedeutung beigemessen. Entsprechende Informationsmaterialien – auch mehrsprachig – werden erstellt. Es geht dabei sowohl um Öffentlichkeitsarbeit, aber auch darum, daß ausländische Mitbürger sich über ihre Situation informieren können.

### **Förderer**

Jeder ist angesprochen, die Arbeit des Rechtshilfefonds für Ausländer – sei es durch moralische oder finanzielle Unterstützung – zu fördern.

An RECHTSHILFEFONDS FÜR AUSLÄNDER e.V.

53 Bonn - Königstr. 88

oder

Anschrift des Komitees:

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bereit, die Arbeit des Rechts -  
hilfefonds für Ausländer e.V. im Sinne einer Förderung zu  
unterstützen.

Name:.....

Anschrift:.....

.....Tel.:.....

Datum:.....19..

Beruf:.....

Ich/Wir bin/sind an weiteren Informationsmaterialien in -  
teressiert.

Ich/Wir bin/sind bereit, den Fonds durch eine Spende  
vierteljährlich/halbjährlich/jährlich zu unterstützen.

Bemerkungen:.....

.....